



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 078-2022
Vorstossart: Postulat
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2022.RRGR.91

Eingereicht am: 17.03.2022

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Kullmann (Thun, EDU) (Sprecher/in)
Siegenthaler (Thun, SP)
Gerber (Schüpfen, Die Mitte)
Sancar (Bern, Grüne)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Prüfung einer kantonalen Immobilienstrategie für den Asyl- und Flüchtlingsbereich

Der Regierungsrat wird beauftragt zu prüfen, ob

1. die bisherige Handhabung der Bereitstellung von Asylunterkünften nach der Neuausrichtung des Asyl- und Flüchtlingsbereichs im Kanton Bern (NA-BE) per Mitte 2020 noch zweckdienlich ist
2. die Vor- und Nachteile einer kantonalen Immobilienstrategie im Asyl- und Flüchtlingsbereich zu evaluieren sind und gegebenenfalls eine entsprechende Immobilienstrategie zu erarbeiten ist

Begründung:

Die Aufgabe zur Unterbringung von Geflüchteten obliegt zuerst dem Bund (Bundesasylzentren) und geht nach einer gewissen Zeit oder nach Erhalt eines Aufenthaltsrechts an die Kantone über. Durch die Einführung der beschleunigten Asylverfahren auf Bundesebene im Jahr 2019 hat sich die Situation für die Kantone grundlegend verändert. Sie erhalten vom Bund weitestgehend nur noch Personen zugewiesen, die Aussicht auf den Erhalt eines Bleiberechts haben. Bei diesen Personen steht die rasche und nachhaltige berufliche und soziale Integration im Vordergrund. Wenige dem Kanton Bern zugewiesene Geflüchtete erhalten trotzdem einen negativen Asylbescheid. Diese Personen müssen die ordentlichen Kollektivunterkünfte verlassen und werden in kantonale Rückkehrzentren transferiert. Es existieren somit zwei Unterkunftstypen (Integrationszentren und Rückkehrzentren) mit unterschiedlichen Anforderungen.

Um die Veränderungen des Asylgesetzes zu antizipieren, hat der Kanton Bern die neue Asylstrategie NA-BE entwickelt und darauf basierend per Mitte 2020 eine umfassende Neuausrichtung des Asylbereichs realisiert. Die bestehenden Kollektivunterkünfte werden seither hauptsächlich als Integrationszentren genutzt. Neue Zentren wurden vor allem für den Bereich Rückkehr realisiert, häufig in kantonseigenen Liegenschaften. Dominiert wurde das Thema Unterbringung im Asylbereich vom geplanten und schlussendlich nicht realisierten Rückkehrzentrum in Prêles.

Bisher wenig Beachtung fanden Fragen wie:

- Eignung der bestehenden Zentren für ihre neue Funktion als Integrationszentren (Standort, Infrastruktur, Zustand)?
- Anzahl Unterbringungsplätze in den verschiedenen Verwaltungsregionen zur Realisation der bevölkerungsproportionalen Verteilung bei der im NA-BE-Detailkonzept angenommenen durchschnittlichen Zahl von 20 000 Asylgesuchen pro Jahr in der Schweiz; dies auch unter Berücksichtigung der längeren Verweildauer aufgrund der höheren Anforderungen an den Integrationsstand für den Übertritt in eine eigene Wohnung?
- Umgang mit steigendem und sinkendem Bedarf, z. B. wie viele und welche Reserveplätze benötigt werden, damit Schwankungen antizipiert werden können?
- Sollen Unterbringungsplätze weiterhin primär auf dem freien Markt beschafft werden mit vielen Kompromissen hinsichtlich Standorte, Eignung, Qualität, teilweise ungünstigem Preis-Leistungsverhältnis, hohen Nebenkosten (z. B. Energie, Schädlingsbekämpfung, Reisespesen usw.)?
- Sollte der zu definierende Grundbedarf an Unterbringungsplätzen möglicherweise durch spezifische, kantonseigene Objekte gedeckt werden und nur noch der befristete Zusatzbedarf durch Anmietungen auf dem freien Markt?

Die Umsetzung der neuen Asylstrategie erfolgt seit nunmehr knapp zwei Jahren. Inzwischen existieren Erfahrungswerte, aufgrund derer eine zukunftsgerichtete Immobilienstrategie für den Asylbereich möglich ist. Die Realisation wird unter Umständen längere Zeit in Anspruch nehmen. Die Arbeiten sollten deshalb unverzüglich angegangen und fundierte Entscheide möglichst bald getroffen werden.

Verteiler

– Grosser Rat